

Gültig ab 1. August 2016

## I Betriebsreglement Öffentliche Tagesschulen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Pädagogisches Konzept</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Leitgedanken</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Ziele</b>	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>5</b>
<b>2.4</b>	<b>Unterricht</b>	<b>5</b>
<b>2.5</b>	<b>Betreuung und Freizeitgestaltung</b>	<b>6</b>
<b>2.6</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>7</b>
<b>2.7</b>	<b>Verpflegung</b>	<b>7</b>
<b>2.8</b>	<b>Räume</b>	<b>7</b>
<b>2.9</b>	<b>Regeln</b>	<b>8</b>
<b>2.10</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Eltern</b>	<b>8</b>
<b>2.11</b>	<b>Kontaktaufnahme mit den Eltern</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebskonzept</b>	<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b>Führung der Tagesschulen</b>	<b>9</b>
<b>3.2</b>	<b>Organigramm Tagesschulen</b>	<b>9</b>
<b>3.3</b>	<b>Personal</b>	<b>9</b>
<b>3.4</b>	<b>Betreuung und Tagesablauf</b>	<b>10</b>
<b>3.5</b>	<b>Transporte</b>	<b>11</b>
<b>3.6</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>11</b>
<b>3.7</b>	<b>Elternbeiträge</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Aufnahme von Kindern</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Grundsätze der Aufnahme</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Aufnahmevertrag</b>	<b>12</b>
<b>4.3</b>	<b>Austritt / Kündigung</b>	<b>12</b>
<b>4.4</b>	<b>Ausschluss von der Schule</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Steuerung und Qualitätssicherung</b>	<b>13</b>
<b>5.1</b>	<b>Steuerung</b>	<b>13</b>
<b>5.2</b>	<b>Betriebliche Steuerung</b>	<b>14</b>
<b>5.3</b>	<b>Betreuungs- und Arbeitsqualität</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Elterntarife und Schulgeld</b>	<b>14</b>
<b>6.1</b>	<b>Berechnungsgrundsätze</b>	<b>14</b>
<b>6.2</b>	<b>Elternbeiträge</b>	<b>15</b>
<b>6.3</b>	<b>Schulgeld</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>16</b>

## **1. Einleitung**

Die definitive Einführung von öffentlichen Tagesschulen (nachfolgend „Tagesschulen“ genannt) wurde mit Urnenabstimmung im Jahr 2009 beschlossen.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden an der Schule Horgen öffentliche Tagesschulen betrieben.

Das vorliegende Betriebsreglement soll, aufbauend auf das bereits im Juni 2006 ausgearbeitete Konzept Tagesschule, umfassend Auskunft über die Tagesschulen geben. Es soll die interessierten Eltern über die Grundsätze, das pädagogische Konzept, das Betriebskonzept, die Steuerung und die Qualitätssicherung, das Organigramm sowie die Elterntarife der Tagesschulen informieren.

Das Betriebskonzept der Tagesschulen richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- Die öffentlichen Tagesschulen haben die gleichen Grundziele wie die übrigen öffentlichen Schulen
- Die öffentlichen Tagesschulen sind familienfreundlich
- Die öffentlichen Tagesschulen sind kinderfreundlich
- Die öffentlichen Tagesschulen sind wirtschaftsfreundlich
- Die Schulen verfügen über die geeignete Grösse und das richtige Umfeld für die Realisierung einer öffentlichen Tagesschule
- Kinder aus dem Einzugsgebiet einer Tagesschule besuchen wie bis anhin den Kindergarten- oder Primarschul-Unterricht und gegebenenfalls den Zmorge- und/oder Mittagstisch. Das zusätzliche Betreuungsangebot der Tagesschule können sie gegen Entgelt in Anspruch nehmen.

## **2. Pädagogisches Konzept**

### **2.1 Leitgedanken**

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Aussagen des „Leitbildes Volksschule“. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Tagesschulen die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördern. Zudem tragen sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

Die Tagesschulteams leiten die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden daher eingeübt und entwickelt.

Die Tagesschulteams fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Insbesondere sind die Tagesschulen von nachfolgenden Leitgedanken geprägt:

- Mit Tagesschulen soll Kindern und Eltern eine zeitgemässe Alternative in Form der „erweiterten Familie“ angeboten werden
- Das Leben in einer Gemeinschaft soll den Kindern der Tagesschulen Raum für soziale Lernprozesse bieten
- Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule lebensnah. Ein ganzheitlicher Unterricht wird dadurch erleichtert
- Was Schülerinnen und Schüler in der Freizeit beschäftigt, kann die Lehrperson im Unterricht aufgreifen und in Unterrichtsthemen oder im Projektunterricht weiterverfolgen
- Die Tagesschulen sollen ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit bieten
- Die Tagesschulen sollen den Kindern Halt geben. Das wirkt sich positiv auf die schulischen Leistungen aus
- Unterricht und Alltag der Tagesschulen bestehen aus Beziehungssituationen, die bewusst gestaltet werden
- Die Tagesschulen bemühen sich um eine offene, aufbauende Atmosphäre, in der sich Kinder und Lehrpersonen sowie Betreuungspersonen mit Achtung und Wertschätzung begegnen
- Die Tagesschulkinder sollen eine liebevolle und kompetente Begleitung ausserhalb der Schulstunden erhalten
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung sowie ein enger Kontakt zu den Eltern sollen helfen, dass sich die Kinder in den Tagesschulen wohl fühlen
- Die Tagesschulen sind ein Stück Lebensraum, das bewusst gestaltet wird.

## **2.2 Ziele**

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung der Kinder erlebt.

Die Teams schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

### **2.3 Zielgruppen**

In die Tagesschulen werden Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Regelklasse der Primarschule vorwiegend aus der Gemeinde Horgen aufgenommen. Falls freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen.

Die Tagesschulen bieten keine Sonder-, Einschulungs- oder Kleinklassen an.

### **2.4 Unterricht**

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich sowie den Vorgaben der Gemeinde Horgen. Der Anschluss an die Oberstufe ist gewährleistet.

Im Kindergarten werden die Kinder vielfältig angeregt und können ihre Bedürfnisse sinnvoll ausleben. In einer familiären Atmosphäre wird der Alltag gestaltet.

Die Schuleinheiten führen in der Regel alle Abteilungen von der 1. – 6. Klasse und bei Bedarf Mehrklassenabteilungen. Mit den Mehrklassenabteilungen können Schwankungen der Klassengrösse aufgefangen werden. Sie bieten auch ideale Voraussetzung für gemeinsames Lernen.

Im Unterricht gehen die Lehrpersonen auf die Interessen und individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein.

Systematische Leistungsbeurteilungen dienen der Standortbestimmung im Lernprozess. Die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Rückmeldungen zu ihren individuellen Leistungen sowohl bei den Zeugnisbesprechungen als auch laufend nach Erfolgskontrollen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Hausaufgaben im üblichen Rahmen der Volksschule. Beim Erledigen der Aufgaben werden sie von einer Fachperson begleitet. Zudem bieten die Tagesschulen ruhige Arbeitsplätze, damit die Kinder anschliessend selbständig an den Hausaufgaben weiterarbeiten können. Die Eltern unterstützen die Kinder soweit nötig in der pflichtbewussten Erledigung ihrer Hausaufgaben.

## 2.5 Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Tagesschulkinder werden an fünf Tagen in der Woche von qualifiziertem Fachpersonal betreut. Vor und nach dem Unterricht übernehmen Betreuungspersonen die Obhut der Kinder. Die Kindergarten- und Erstklasskinder werden nach dem Mittagessen während einer gewissen Zeit separat betreut (Ruhe- bzw. Geschichtenstunde). So ist für sie die notwendige Ruhezeit gewährleistet.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in den Tagesschulen auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine in den Teams und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Die Tagesschulen unterstützen den Besuch der Kinder von Musikunterricht und Sportangeboten. An Mittwochnachmittagen kann die Betreuung der Tagesschule ein spezielles Programm organisieren. Deshalb gilt die Dauer von 13.30 – 17.30 Uhr als Sperrzeit, in der die Kinder nicht abgeholt oder nach Hause geschickt werden können.

Insbesondere sollen auch die nachfolgenden Betreuungsregeln zur Anwendung kommen:

- Die Betreuungspersonen sollen in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren Regeln die Kinder begleiten
- Die Leitung des Betreuungspersonals der Tagesschulen ist für diese Tätigkeit ausgebildet (z.B. Fachpersonen im Hortwesen, Fachperson Betreuung, Sozialpädagogik oder Kindergarten usw).
- Die Leitung des Betreuungspersonals ist den Lehrpersonen gleichgestellt und nimmt regelmässig an den Schulkonferenzen teil
- Die Leitung des Betreuungspersonals ist Bezugs- und Ansprechperson für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden
- Die Betreuungspersonen sind neben der Verpflegung der Kinder für Hausaufgaben und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zuständig. Sie sorgen dafür, dass die Kinder auch Freiräume individuell erkunden können. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert
- Die Kinder beteiligen sich an den Aufgaben, die zum Betrieb einer Tagesschule gehören. (Tisch decken, abwaschen, abtrocknen, aufräumen usw.)

## 2.6 Öffnungszeiten

Die Tagesschulen sind von Montag bis Freitag, von 07.00 – 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Schul- und Betreuungszeiten sind auf den Fahrplan des Ortsbusses abgestimmt.

Während den Schulferien findet keine Betreuung statt.

An Feiertagen bleiben die Tagesschulen geschlossen. Vor eidgenössischen Feiertagen schliessen die Tagesschulen spätestens eine Stunde nach Büro- und Ladenschluss, in der Regel um 17.00 Uhr.

An Weiterbildungstagen ist die Betreuung in der Tagesschule gewährleistet.

Tagesschulkinder aus Horgen haben die Möglichkeit, während den Ferien den Hort der Gemeinde Horgen zu den geltenden Horttarifen zu benutzen.

## 2.7 Verpflegung

Die Tagesschulen achten auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Die Mittag Mahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert, analog den Mittagstisch-Mahlzeiten in den Schulen. Das Essen wird auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. In den Tagesschulen kann an einzelnen Tagen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam gekocht werden.

## 2.8 Räume

Die Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind.

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen. Die meisten Spiele, Bücher und Gestaltungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

Das Betreuungsangebot ist jeweils in den Schuleinheiten integriert. Folgende Räumlichkeiten stehen den Tagesschulen ebenfalls zur Verfügung:

- Turnhallen, Mehrzweckräume, Aussenanlagen (inkl. Fussballwiesen), Werkräume, Gruppenräume und offene Räume.
- Mittwochnachmittag: ganze Schulanlagen, Wald, Badeanstalten, Zürichsee etc.

## **2.9 Regeln**

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden jedoch konsequent durchgesetzt und eingehalten.

Die Regeln sollen periodisch durch die Teams unter Einbezug der Kinder hinterfragt und wo nötig angepasst werden.

## **2.10 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Tagesschulen und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

Ein enger Kontakt mit den Eltern ist erwünscht und hilft den Kindern, sich in den Tagesschulen wohl zu fühlen. Regelmässig werden Eltern über schulische Ziele, Inhalte und besondere Ereignisse informiert. Die Schule als Ganzes spricht die Eltern an (Schule & Betreuung). Jeweils im ersten Quartal des Schuljahres wird für jede Klasse ein Elternabend durchgeführt. In jährlichen, individuellen Standortgesprächen findet ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern, Klassenlehrpersonen und Betreuungspersonen statt. Es wird vor allem über das Befinden des Kindes im Unterricht und in der Freizeit, über Fortschritte und Auffälligkeiten orientiert – und dies nicht erst, wenn Probleme auftreten. Bei Differenzen wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

Die Tagesschulen fördern die Partizipation der Eltern (Elternforen).

Die Tagesschulen fördern gemeinsame Aktivitäten aller Eltern und Kinder (Tageschüler und Nichttagesschüler). Es werden Anlässe mit der ganzen Schule durchgeführt.

## **2.11 Kontaktaufnahme mit den Eltern**

Die Klassenlehrpersonen sind erste Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch, in den jährlichen, individuellen Standortgesprächen sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt.

Das Kontaktheft, in welchem alle wichtigen Informationen von Eltern, Lehrpersonen und Betreuungspersonal eingetragen werden, gewährleistet den Austausch von Information zwischen Schule und Elternhaus (ausgenommen vertrauliche Informationen).

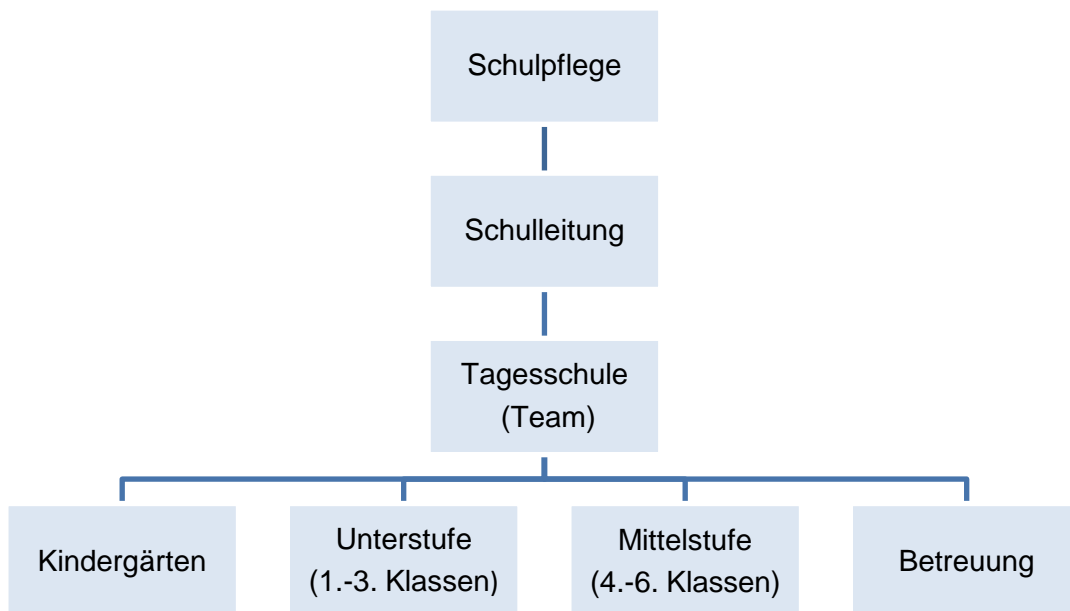


### 3. Betriebskonzept

#### 3.1 Führung der Tagesschulen

Die Tagesschulen sind der Schulpflege Horgen unterstellt. Sie werden von einer Schulleitung geführt, welche für die Bereiche Schule und Betreuung zuständig ist. Die Lehrpersonen sind den Betreuungspersonen in der Hierarchie gleichgestellt.

#### 3.2 Organigramm Tagesschulen



#### 3.3 Personal

##### Qualifikation

Die Schulleitungen verfügen über die notwendige Qualifikation für die Führung der Bereiche Schule und Betreuung.

Die Verantwortung für den Unterricht tragen die Lehrpersonen, welche über eine im Kanton Zürich anerkannte Ausbildung verfügen.

Die Verantwortung für die Kinder trägt während den Betreuungszeiten pädagogisch ausgebildetes Personal (z.B. Fachpersonen in Kleinkinderziehung, Sozialpädagogik, Lehrpersonen Kindergarten oder Primarschule, Fachpersonen Betreuung).

Das übrige Personal der Tagesschule verfügt ebenfalls über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

### **Weiterbildung und Teambildung**

Den Tagesschulen steht ein Budget für Weiterbildung und Teambildung zur Verfügung. Es gelten die im Kanton Zürich und in der Gemeinde Horgen anwendbaren Richtlinien.

Alle Weiterbildungskurse müssen bei der Schulpflege Horgen beantragt und durch diese bestätigt oder bewilligt werden.

### **Anstellung**

Die Anstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesschulen richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Gesetzen sowie nach den geltenden kantonalen und kommunalen Richtlinien.

### **Personalbeurteilungsgespräche**

Mitarbeitergespräche, welche der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dienen, finden regelmässig statt. Grundlage dafür ist das entsprechende Konzept der Schule Horgen.

Mit allen austretenden Mitarbeitenden führen die Schulleitungen und das zuständige Mitglied der Schulpflege ein Kündigungs- oder Austrittsgespräch.

## **3.4 Betreuung und Tagesablauf**

Die Tagesschulkinder werden an fünf Tagen in der Woche von qualifizierten Fachpersonen betreut. Vor und nach dem Unterricht übernehmen die Betreuungspersonen die Obhut der Kinder. Die Kindergarten- und Erstklasskinder werden nach dem Mittagessen während einer gewissen Zeit separat betreut (Ruhe- bzw. Geschichtsstunde). So ist für sie die notwendige Ruhezeit gewährleistet.

Bei der Betreuung der Kinder stehen die in Ziffer 2.5 genannten Grundsätze im Vordergrund.

Der Tagesablauf gestaltet sich in der Regel für die Kinder wie folgt:

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13.30 – 18.00 Uhr

bzw. für Schüler/Kindergartenkinder mit Nachmittagsunterricht:

Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	15.30 – 18.00 Uhr
inkl. Aufgabenbetreuung	

### **3.5 Transporte**

Der Schulweg zu den Tagesschulen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Haltestellen des Ortsbusses befinden sich in der Regel in unmittelbarer Nähe zu den Schulhäusern. Die Unterrichts- und Betreuungszeiten sind auf den Fahrplan des Ortsbusses abgestimmt. Die Schule Horgen übernimmt keine Transportkosten. Kindergartenkinder werden bei Bedarf vom Betreuungspersonal vom Kindergarten zur Tagesschule und zurück begleitet.

### **3.6 Finanzierung**

Die Finanzierung des Schulbetriebs in den Tagesschulen erfolgt nach den im Kanton Zürich für öffentliche Schulen geltenden Grundsätzen, d.h. der Unterricht ist am Schulort (Wohnsitz der erziehungsberechtigten Eltern) unentgeltlich. Den Eltern umliegender Gemeinden wird gemäss Anhang 1 ein Schulgeld verrechnet.

Die Finanzierung der Betreuung in den Tagesschulen erfolgt über die Elternbeiträge und das Schulgeld.

### **3.7 Elternbeiträge**

Die Berechnung der Elternbeiträge/Schulgelder ist im Tarifblatt „Elterntarife Tagesschulen“ geregelt (vgl. Anhang 1).

Der Elternbeitrag bzw. das Schulgeld ist in zwölf monatlichen Raten im Voraus zu entrichten.

## **4. Aufnahme von Kindern**

### **4.1 Grundsätze der Aufnahme**

Die Tagesschulen nehmen alle Kinder auf, welche einen Kindergarten besuchen oder einer Regelklasse der Volksschule folgen können. Die Aufnahme erfolgt in der Regel für die gesamte Kindergarten- bzw. Primarschulzeit.

Für die Aufnahme in eine Tagesschule werden mindestens zwei Betreuungstage vorausgesetzt.

Wird nur eine Mittagsbetreuung benötigt, ist das Angebot „Mittagstisch“ der Schule Horgen in Anspruch zu nehmen.

Über die Aufnahme in eine Tagesschule entscheidet die Schulpflege in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Für die Aufnahme in eine Tagesschule gelten die nachfolgenden Prioritätsgrundsätze:

- Schülerinnen und Schüler, die im Einzugsgebiet einer Tagesschule wohnen, haben 1. Priorität
- übrige Schülerinnen und Schüler aus Horgen haben 2. Priorität
- Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden haben 3. Priorität

Neben den Prioritätsgrundsätzen wird bei der Aufnahme der Kinder darauf geachtet, dass:

- eine gute, die Kinder im Alltag fördernde, soziale Durchmischung entsteht
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden können

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in eine Tagesschule auf Beginn eines neuen Schuljahres. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich. In diesem Fall muss sowohl die Situation des Kindes als auch diejenige der Tagesschule überprüft werden.

#### **4.2 Aufnahmevertrag**

Ist die Aufnahme eines Kindes in eine Tagesschule entschieden, wird mit den Eltern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere, welche Dienstleistungen der Tagesschule das Kind in Anspruch nimmt und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge.

Das vorliegende Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufnahmevertrages.

#### **4.3 Austritt / Kündigung**

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sieben Monate. Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt der Vertrag stillschweigend.

Der Austritt während des Schuljahres bedarf einer speziellen Begründung. Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Schuljahr. In Härtefällen kann die Schulpflege nach eigenem Ermessen von dieser Zahlungspflicht dispensieren.

Für den Übertritt in eine andere Schule wird dem Kind das Zeugnis mit einem speziellen Zwischenbericht als Standortbestimmung ausgestellt.

#### **4.4 Ausschluss von der Schule**

Die Schulpflege behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten an Mitschülerinnen und Mitschülern oder gegen das Tagesschulpersonal
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch eine Schülerin oder einen Schüler
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesschule bzw. gegen die Anordnungen der Lehr- und Betreuungspersonen
- unkooperatives Verhalten der Eltern bzw. das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern.

Nach einem Ausschluss unterstützt die Schulpflege im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eltern bei der Suche nach geeigneten Alternativen.

### **5. Steuerung und Qualitätssicherung**

#### **5.1 Steuerung**

##### **Steuerung der Leistung und Qualität**

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesschulen werden von der Schulpflege jährlich festgelegt. Die Steuerung und Messung der Leistung geschieht mit Hilfe des jeweiligen Schulprogramms.

##### **Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich die Mehrheit der Eltern alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Zufriedenheit der Eltern wird mit einem Fragebogen erhoben. Die Resultate werden mit den Teams der Tagesschulen besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den Eltern jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden.

## **Situationsbericht**

Im Zentrum des jährlichen Situationsberichtes stehen die verschiedenen Familienformen, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die soziale Situation der Kinder sowie die finanzielle Lage der Eltern. Der Vergleich mit dem Vorjahr macht Aussagen über Veränderungen innerhalb der Tagesschulen möglich.

Die Resultate und mögliche Konsequenzen für die Arbeit in den Tagesschulen werden zwischen Schulleitungen und Schulpflege besprochen.

## **5.2 Betriebliche Steuerung**

Die betriebliche Steuerung geschieht mittels der Produktkennzahlen (Unterricht, Auslastung, Brutto- und Nettokosten), die durch die Schulpflege Horgen erhoben und kontrolliert werden.

Die Schulpflege vergleicht die aktuellen Betriebsrechnungen mit den Budgetvorgaben. Die Resultate werden mit den Schulleitungen besprochen.

Die grundlegende Strukturqualität der Betreuung wird von der Schulpflege eruiert. Wichtiges Element der Strukturqualität sind die mindestens einmal jährlich stattfindenden Elterngespräche und Elternanlässe sowie die Elternbefragung.

## **5.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität**

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in den Tagesschulen wird durch die Jahresgespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung der gesamten Tagesschul-Teams oder der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anschliessender Auswertung sichergestellt. Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbefragung miteinbezogen.

Fortschritte und auffällige Verhaltensweisen werden für jedes Kind schriftlich festgehalten. Mit dem Zeugnis erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz.

Alle personenbezogenen Daten werden an den Tagesschulen mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

## **6. Elterntarife und Schulgeld**

### **6.1 Berechnungsgrundsätze**

Massgebend für die Festlegung der Elternbeiträge sind steuerbares Einkommen sowie Wohnort der Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils.

Im Elternbeitrag inbegriffen sind die ganztägige Betreuung, Morgenessen, Mittagessen und Zvieri.

Der Elternbeitrag reduziert sich ab dem zweiten Kind um 10%.

Der maximale Elternbeitrag entspricht den Betreuungsvollkosten, der Minimale der Hälfte davon.

Der maximale Beitrag kommt ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 90'001.00 zum Tragen, der Minimale unter einem solchen von Fr. 40'000.00.

Die Berechnung des Tarifs erfolgt aufgrund des steuerbaren Einkommens beider Ehe- oder Konkubinatspartner (Konkubinatspartner über 5 Jahre) resp. einem Aufschlag von 20% auf dem Einkommen des betreuenden Elternteils (bei Konkubinatspartner unter 5 Jahre).

Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt semesterweise.

Tarifreduktionen können während des laufenden Semesters auf Antrag der Eltern gewährt werden, wenn die entsprechenden amtlichen Unterlagen über das Einkommen (letzte definitive Steuerrechnung) beigebracht werden. Eine allfällige Tarifanpassung erfolgt im Folgemonat.

Für Kinder, welche nicht in der Politischen Gemeinde Horgen wohnhaft sind, bezahlen die Erziehungsberechtigten immer den maximalen Elternbeitrag, welcher für die übrigen Tagesschüler von Horgen verrechnet wird. Ein Rabatt für zusätzliche Kinder aus der gleichen Familie entfällt.

## 6.2 Elternbeiträge

Steuerbares Einkommen in Fr.	Monatstarif für 5 Betreuungstage in Fr.	Monatstarif für 4 Betreuungstage in Fr.	Monatstarif für 3 Betreuungstage in Fr.	Monatstarif für 2 Betreuungstage in Fr.
bis 40'000	395.00	375.00	355.00	335.00
bis 50'000	460.00	435.00	410.00	385.00
bis 60'000	525.00	500.00	475.00	450.00
bis 70'000	590.00	560.00	530.00	500.00
bis 80'000	655.00	620.00	585.00	550.00
bis 90'000	720.00	685.00	650.00	615.00
ab 90'001	790.00	750.00	710.00	670.00

(gleichmässige Kostenverteilung auf 12 Monate)

### **6.3 Schulgeld**

Für Kinder, welche nicht in der Politischen Gemeinde Horgen wohnhaft sind, wird zusätzlich ein Schulgeld pro Schuljahr erhoben. Die Ansätze richten sich nach dem Merkblatt über die Gebührenordnung an der Schule Horgen.

### **7. Inkrafttreten**

Dieses Betriebsreglement wurde von der Schulpflege am 14. Januar 2016 genehmigt und tritt ab 1. August 2016 in Kraft.

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer  
Präsidentin

Roger Herrmann  
Abteilungsleiter